GUTTET-FESCHEL
GEMEINDEVERWALTUNG

NOTAUSWEIS: PROVISORISCHER PASS

Wenn dringend ein Ausweis benötigt wird, und die Zeit zum Erhalt eines ordentlichen Passes nicht ausreicht, kann ein provisorischer Pass beantragt werden.
Der provisorische Pass wird für die Dauer des Aufenthaltes im Ausland, allenfalls für die vom Einreiseland geforderte Dauer, jedoch maximal für 12 Monate ausgestellt (keine Möglichkeit nach Verlängerung).
Anstelle einer Not-Identitätskarte kann nur noch ein provisorischer Pass ausgestellt werden.
] Für die Ausstellung eines provisorischen Passes wird eine schriftliche Reisebestätigung verlangt.

Preise:	Wohngemeinde- oder Passbüro =	Fr. 100.--
	am Flughafen =	Fr. 150.--
Die Preise gelten für Erwachsene und Kinder		

Die übliche Ausstellungszeit für eine normale Identitätskarte oder einen Pass beträgt maximal 15 Arbeitstage. Wird ein Ausweis innert Tagen benötigt, ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1. Der provisorische Pass wird innert 5 Tagen benötigt:
   Es wird bei der Wohngemeinde ein provisorischer Pass beantragt und bezahlt. Das Antragsformular wird per A-Post an die ausstellende Behörde (kant. Passbüro in Sitten) geschickt. Diese stellt den provisorischen Pass direkt her und schickt ihn zurück an die Gemeindekanzlei, sofern zwischen der Antragstellung und dem Abreisedatum mindestens 5 Arbeitstage verbleiben. Der Antragsteller holt den Pass auf der Gemeindekanzlei ab.

2. Der provisorische Pass wird innert 1-4 Tagen benötigt:
   Es wird bei der Wohngemeinde ein provisorischer Pass beantragt und bezahlt. Das Antragsformular wird zusammen mit einer beglaubigten Fotokopie des Antragsformulars dem Kunden in verschlossenem, verklebten und abgestempelten Briefumschlag ausgehändigt (wichtig: verschlossen lassen!!) Dieser überbringt das Antragsformular und die Kopie persönlich direkt an die ausstellende Behörde (kant. Passbüro in Sitten). Das Passbüro erstellt den provisorischen Pass und händigt ihn aus (Wartezeit ca. 2Std).

3. Der provisorische Pass wird dringend per sofort benötigt, wenn die Gemeindekanzlei geschlossen ist:
   Zuständige Stelle: Kantonales Passbüro
   Bahnhofstrasse 39
   1951 Sitten
   Tel. 027 606 55 90 Fax 027 606 55 57
   Bürozeiten: Mo-Fr. 08.30h – 11.30h
   14.00h – 17.00h
   Der Kunde geht direkt zur ausstellenden Behörde (kant. Passbüro in Sitten) oder zur Notpassstelle. Diese füllt den Antrag für den provisorischen Pass aus, stellt einen Ausweis her und händigt ihn gegen Bezahlung aus (Wartezeiten bis zu 2Std).

4. Passausstellung am Flughafen
   Bitte informieren Sie sich beim kantonalen Passbüro in Sitten. Nötige Unterlagen: alter Ausweis, Foto.

Für den Grenzübertritt ins grenznahe Ausland (Italien, Frankreich, Deutschland) können die Schweizerischen Grenzbehörden ein Ersatzpapier „Laissez-passer“ ausstellen. Es muss jedoch ein amtlicher Ausweis mit Foto vorliegen. Gültigkeit dieses Ausweises: maximal 3 Tage.

Weitere Infos über Pass und Identitätskarten auch im Internet unter: www.fedpol.ch

EMEINDEVERWALTUNG GUTTET-FESCHEL